

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

per schnell + aktuell

an alle ambulanten, teilstationären und
vollstationären Pflegeeinrichtungen in
Sachsen-Anhalt

Bereich Soziale Dienste
Referat Altenhilfe/ Hospiz

Martina Olbrich
Referentin

Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-351
Fax: (0345) 122 99-395
olbrich.m@diakonie-ekm.de

3. März 2021

Informationen der Landesverbände der Pflegekassen zur Kostenerstattung von PoC-Antigen-Testungen sowie zur Geltendmachung von SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitgliedseinrichtungen,

die Landesverbände der Pflegekassen informieren über neue Dokumente und Regelungen sowie über das nachfolgende Vorgehen der bearbeitenden und auszahlenden Pflegekassen.

PoC-Antigen-Testungen

Es gibt neue [Festlegungen](#) und ein [aktualisiertes Formular](#) zur Kostenerstattung von PoC-Antigen-Testungen. Besonders hingewiesen wird auf die Änderung im Formular (2. Reiter unter Nr. 2). Hier sind nun die kostenlos zur Verfügung gestellten Tests sowie die Anzahl der Testmengen anzugeben, die über einen Einkaufsverbund/Verband verteilt wurden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der GKV-Spitzenverband am 9. Februar 2021 ein Formular eingestellt hat, das nicht geschützt war. Formulare mit dem Stand 09.02.2021 (ersichtlich auf dem Deckblatt unter der Überschrift) müssen deshalb von den Pflegekassen zurückgewiesen werden. Das aktualisierte Formular gilt seit seiner Veröffentlichung, also dem 24. Februar 2021.

Die Landesverbände der Pflegekassen kündigen nachfolgendes Vorgehen an, insofern das alte Formular in den kommenden Tagen noch eingereicht werden sollte:

1. Sind die Angaben vollständig und korrekt, wird das neue Formular einmalig akzeptiert. Bei der nächsten Antragsstellung ist zwingend das neue Formular zu verwenden.
2. Sollten die Angaben nicht vollständig und korrekt sein, wird durch die Pflegekasse Rücksprache gehalten und darauf hingewiesen, dass gleich das neue Formular zu verwenden ist.

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0
Fax: (0345) 122 99-199
Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender
OKR Christoph Stolte

Kaufmännische Vorständin
Dr. Martina von Witten

Sitz des Vereins:
Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer:
110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE72 5206 0410 0008
0005 30
BIC: GENODEF1EK1

KD-Bank
IBAN: DE80 3506 0190 1555
4760 15
BIC: GENODED1DKD

Rettungsschirm nach § 150 SGB XI

Die Landesverbände der Pflegekassen verweisen auf die [aktualisierten Fragen und Antworten](#) zur Umsetzung der Kostenerstattungs-Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Absatz 3 SGB XI zum Ausgleich der SARS-CoV-2 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen.

Insbesondere wird in Bezug auf die Frage 2a zur Erstattung von Personalmehraufwendungen darauf verwiesen, dass freiberufliche Pflegekräfte (Honorarkräften) in der Regel sozialversicherungspflichtig sind. Von daher sind Sozialversicherungsbeiträge für diese Personen zu entrichten. Pflegeeinrichtungen sollten somit keine Honorarverträge abschließen, sondern diese Personen direkt (befristet) einstellen. Honorarkräfte können von daher ab 1. März 2021 nicht mehr über den Rettungsschirm finanziert werden.

Aufgrund der neuen Aufnahme des Punktes 2a in den FAQ wurde das [Formular](#) zur Geltendmachung entsprechend aktualisiert. Hier wurde auf dem Deckblatt die Position der Honorarkräfte gestrichen. Das Formular kann ab sofort genutzt werden. Sollten im Monat März Abrechnungen für die Vormonate eingehen, bei denen das vorherige Formular genutzt wurde, wird dies anerkannt. Ab dem Beantragungsmonat März ist zwingend das neue Formular zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Olbrich